

ZBB 2002, 339

BGB §§ 305, 241

Zum Haftungsumfang bei harter Patronatserklärung

ZBB 2002, 340

KG, Ur. v. 18.01.2002 – 14 U 3416/00 (rechtskräftig), WM 2002, 1190

Leitsatz:

Eine harte Patronatserklärung kann auch künftige Verpflichtungen des auszustattenden Unternehmens absichern. Auf den Grund, weshalb der auszustattenden Gesellschaft ihre Leistung unmöglich wird, und ein etwaiges Verschulden der Patronin hierbei kommt es nicht an.